

Was ist eine Konfliktschlichtung oder ein Täter-Opfer-Ausgleich?



Dort arbeiten Menschen, die helfen können.
Sie kennen sich aus mit Problemen und Streit.
Sie hören zu.
Sie antworten auf Fragen.
Es gibt verschieden schlimme Streitfälle. Manchmal muss man zur Polizei.
Trotzdem kann man sich wieder vertragen.
Auch in Bremen.
Dabei hilft der Täter-Opfer-Ausgleich.



Wenn Sie zum Täter-Opfer-Ausgleich gehen möchten.
Dann rufen Sie vorher an.
Dann bekommen Sie einen Termin nahe an Ihrem Zuhause.
Sie können jemanden mitbringen zu dem Gespräch.
Eine Freundin. Oder eine Betreuerin. Oder einen Verwandten.



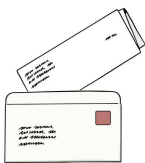
Die Beraterin sitzt mit Ihnen in einem Zimmer.
Sie reden miteinander.
Sie können Fragen stellen und erzählen.
Die Beraterin hört zu.
Die Beraterin kennt sich aus.
Sie dürfen alles sagen.
Sie überlegen, was gegen den Streit helfen kann.
Sie können wieder kommen.



Die Beraterin darf nichts weiter sagen.
Das heißt Schweigepflicht.
Vielleicht möchte die Beraterin etwas mit der
Betreuerin besprechen.
Das geht nur, wenn Sie es erlauben.
Sie bestimmen, was die Beraterin sagen darf und was
nicht.
Sie dürfen auch bei dem Gespräch dabei sein.



Vielleicht gibt es ein gemeinsames Gespräch mit
dem, mit dem Sie Streit haben.
Aber nur, wenn Sie das wollen.
Da kann man sich vertragen.
Sie dürfen sich auch etwas wünschen, was den Streit
beendet.
Die Beraterin versucht das für Sie zu bekommen.
Vielleicht ein Geschenk.
Oder einen Geldbetrag.
Das heißt Wiedergutmachung.
Erst wenn Sie Ihre Wiedergutmachung ganz
bekommen haben, ist der Streit zu Ende.
Vielleicht muss dann niemand mehr vor das Gericht.



Für Briefe: Täter-Opfer-Ausgleich Bremen
c/o Soziale Dienste der Justiz
Am Wall 193
28195 Bremen



0421 – 33 65 400
Es gibt auch einen Anrufbeantworter.
Dort können Sie Ihren Namen und Ihre Telefon-
Nummer aufsagen. Die Berater rufen Sie dann an.